

18. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

5. Juli 1950.

133/J

Anfrage

Dipl. Ing.
 der Abg. Raab, Lakowitsch, Kapsreiter und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend das Verhalten und die Vorgangsweise einzelner Dienststellen des
 Bundesministeriums für Inneres anlässlich der Verhaftung von Regierungsrat
 Bobies und Ing. Waldstätten.

Regierungsrat Bobies, Leiter des Büros der Aussenhandelskommission (einer Dienststelle des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau), wurde am 10. September 1949 um 12 Uhr zu einer Auskunftserteilung zur Polizeidirektion, Abteilung Hofrat Wagner, abgeholt und ohne Vernehmung in Haft gesetzt. Haftgründe wurden ihm nicht mitgeteilt. Bobies wurde auf der Elisabethpromenade bis Dienstag, den 13. September in Polizeihaft gehalten und am gleichen Tage nach 78stündiger Polizeihaft dem ersten Verhör durch den Leiter der Strafabteilung des Zolloberamtes Dr. Rebhahn unterzogen. Das Verhör dauerte bis 21 Uhr und war von sehr ungewöhnlichen Formen begleitet. Am 14. September wurde durch das Gericht die Untersuchungshaft verhängt und Regierungsrat Bobies bis Freitag, den 18. September auf der Elisabethpromenade belassen. An diesem Tage wurde er nachmittags dem Landesgericht eingeliefert und dort 10 Tage später einem einmaligen Verhör durch den Untersuchungsrichter unterzogen. Laut Mitteilung des Rechtsanwaltes hatte die Ratskammer am 7. Oktober den Enthaltungsbeschluss ohne Kautionsgegenstand gefasst. Am gleichen Tage wurde der Akt vom Justizministerium abverlangt. Am 9. Oktober war die Wahl. Am 17. Oktober fasste die Ratskammer neuerlich einstimmig den Enthaltungsbeschluss und Bobies wurde an diesem Tage um 14 Uhr enthaftet. Die Verständigung über die Einstellung des Verfahrens trägt das Datum 29.6.1950.

Während des ganzen Verfahrens wurde Bobies niemals, weder von Polizei noch Gericht vorgeworfen, dass er irgendeine Amtshandlung mit einem direkten oder indirekten materiellen Vorteil verbunden hätte. Der gegen ihn erhobene Vorwurf ging lediglich dahin, dass er es unterlassen hätte, gegen mögliche Unzukämmlichkeiten rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Bobies war mit den Liebesgabenimporten unmittelbar überhaupt nicht befasst und hat nachgewiesenermassen die beanstandeten Begünstigten der Importe persönlich überhaupt nicht gekannt. Die Vorbereitung der Importe geschah in den Referaten, die Genehmigung durch den ^{Fachausschuss der} Aussenhandelskommission, er selbst erfuhr von den Dingen fast ausschliesslich nur durch die allen zugänglichen Vorlagelisten. Ihn für Missbräuche bei Liebesgabenimporten verantwortlich zu machen, ist unzutreffend,

19. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. Juli 1950.

hingegen wäre es Sache des bei allen Sitzungen vertretenen Ernährungsministeriums gewesen, entsprechende Vorkehrungen oder zumindest Feststellungen zu machen.

Bei Bobies wurden am 10. September 1949 in Büro, Stadtwohnung und Landhaus ergebnislose Haussuchungen gehalten. Man hatte scheinbar die Hoffnung, wenigstens auf diesem Wege irgendwelches Material zu finden. Alle Versuche, in Erfahrung zu bringen, auf Grund welchen belastenden Materials eine so schwerwiegende Entscheidung wie die Haftverhängung erfolgt ist, sind bisher erfolglos geblieben. Auch heute ist Bobies noch nicht bekannt, welche Anzeigen dem polizeilichen Vorgehen zugrunde lagen.

Bei Ing. Herbert Waldstätten, dem Leiter des Schweizer Referates der Aussenhandelskommission liegen die Verhältnisse ganz ähnlich. Er wurde um einen Tag früher verhaftet, am gleichen Tage enthaftet und erhielt an demselben 29. Juni 1949 den Einstellungsbescheid. Auch er hat ein Nachtverhör durchgemacht, auch er wusste die längste Zeit überhaupt nicht, was man ihm vorwarf, und auch ihm wurde niemals Bestechung oder Geschenkannahme vorgeworfen.

Die Verhaftung von Regierungsrat Bobies und Ing. Waldstätten wurde durch eine Verlautbarung des Innenministeriums vom 16.9.1949 völlig entstellt wiedergegeben und zu einem durch nichts berechtigten Angriff auf die Ehre der gesamten Beamtenschaft benutzt.

Mit Rücksicht auf diese an volksdemokratische Praktiken erinnernde Vorgangsweise der Polizei sehen sich die gefertigten Abgeordneten veranlasst, an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

Anfrage

zu richten:

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, bekanntzugeben, auf Grund welcher Unterlagen ein derartiges Vorgehen gegen den Repräsentanten einer ganzen Berufsgruppe gerechtfertigt erscheint?

2.) Wer ist dafür verantwortlich, wenn trotz des Fehlens derartiger Unterlagen diese schwerwiegenden Massnahmen ergriffen wurden?

3.) Ist der Herr Bundesminister bereit, alle Vorkehrungen zu treffen, dass in Zukunft derartige Vorkommnisse unterbleiben und Herr Regierungsrat Bobies und Herr Ing. Waldstätten, die durch die seinerzeitige Verlautbarung des Bundesministeriums für Inneres in schwerster Weise diskriminiert wurden, durch eine offizielle Verlautbarung des Bundesministeriums für Inneres wieder vollständig rehabilitiert werden?